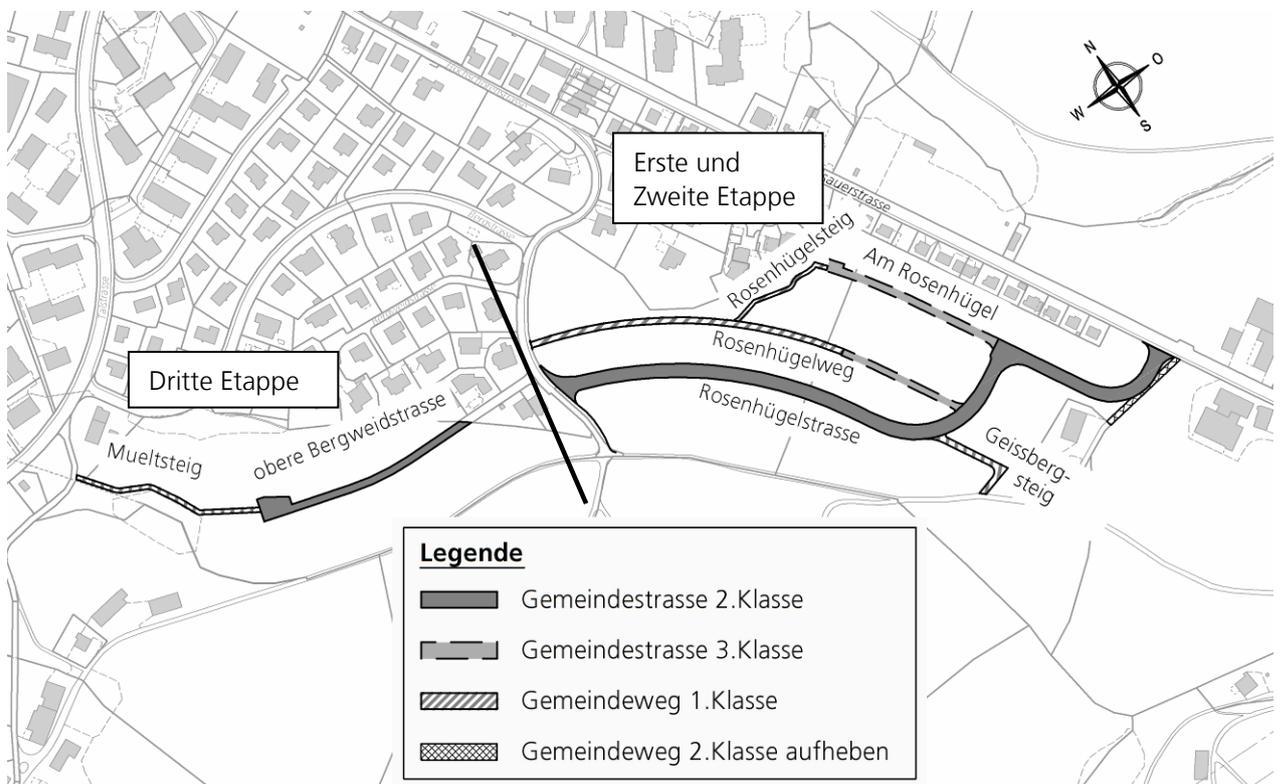




Erschliessung Fenn-Geissberg 3. Etappe

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat das Gesamtprojekt der Erschliessung Fenn-Geissberg im Jahr 2008 bewilligt. Die Kosten der 1. und 2. Etappe wurden vom Stadtparlament Gossau gesprochen. Im Parlamentsantrag wurde festgehalten, dass die Kosten für die 3. Etappe voraussichtlich auf dem ordentlichen Budgetweg eingeholt werden. In der Zwischenzeit wurden in der 1. und 2. Etappe der Erschliessung Fenn-Geissberg die Liegenschaften überbaut. Die Grundeigentümerschaft Erbegemeinschaft Bernhardsgrütter Hermina möchte deshalb die 3. Etappe der Erschliessung ausführen lassen.



2. Anpassung Überbauungsplan / Sondernutzungsplan Fenn

Mit der Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Fenn" durch die zuständige kantonale Instanz wird der bisherige Überbauungsplan vom 12. Dezember 2006 für das Teilgebiet 3. Etappe aufgehoben. Dadurch kann für dieses Gebiet eine nachfrage- und zeitgemässe Bebauung gemäss den übergeordneten Planungsinstrumenten realisiert werden.

5. Kanalisation

Die neue öffentliche Schmutzwasserkanalisation wird an die bestehende Kanalisation an der Bergstrasse angeschlossen. Es wird eine neue Schmutzwasserkanalisation von ca. 360 m Länge gebaut. Ebenfalls werden neue öffentliche Meteorwasserkanäle erstellt, welche das Meteorwasser in den Gozenberg- oder den mit der Erschliessung neu geöffneten Bergweidbach einleiten werden. Die neuen Meteorwasserleitungen haben eine Länge von ca. 190 m. Die Kanäle werden mit Polyethylenröhren mit Nennweiten von 160 bis 300 mm erstellt.

6. Werkleitungen

6.1 Elektrizität

Die Erschliessung der Elektrizität erfolgt ab dem bestehendem Einlenker der Oberen Bergweidstrasse. In diesem Bereich wurden vorgängig Leerrohre abgelegt. Es werden auf der ganzen Länge der Erweiterung der Oberen Bergweidstrasse Kunststoffrohre verlegt, Schächte und eine Verteilkabine erstellt.

Die Strassenbeleuchtung wird im Zusammenhang mit der EW-Erschliessung erstellt. Die zwei neuen Gemeindewege 1. Klasse werden ebenfalls beleuchtet.

6.2 Trinkwasser

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt ab dem bestehenden Einlenker der Oberen Bergweidstrasse. Eine neue Stichleitung wird bis zum neuen Wendepunkt gezogen. Es werden neue Hydranten für den Brandschutz gesetzt. Die Hausanschlussleitungen erfolgen ab der neuen Hauptleitung.

6.3 Erdgas

Es ist keine Erdgaserschliessung für dieses Gebiet vorgesehen.

7. Kosten

Die Kosten, welche nicht durch die Erbgemeinschaft Bernhardsgrüter Hermina als Erschliesser getragen werden, sind wie folgt veranschlagt:

Gemeindewege 1. Klasse

Pos.		Voranschlag CHF inkl. Mehrwertsteuer
1.	Projekt, Projektleitung, Bauleitung, Nebenkosten	27'000
2.	Bauarbeiten Strasse	83'000
2.1	Regiearbeiten	3'000
2.2	Baustelleneinrichtungen	2'500
2.3	Baugruben und Erdbau	11'000
2.4	Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	11'000
2.5	Pflästerungen und Abschlüsse	40'500
2.6	Belagsarbeiten	15'000
3.	Nebenarbeiten	27'100
3.1	Signalisierung, Markierung	1'000
3.2	Bepflanzungen, Zäune	26'100
4.	Landerwerb inkl. Nebenkosten	24'250
5.	Vermessung, Vermessung	10'000
6.	Diverses, Bewilligungen, Unvorhergesehenes	4'300
7.	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundung	13'500
Total Strassenbauarbeiten Gemeindewege 1. Klasse inkl. Mehrwertsteuer		189'150

Kanalisationsbauarbeiten

Pos.		Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
1.	Projekt, Projektleitung, Bauleitung, Nebenkosten	66'300
2.	Bauarbeiten Kanalisationen	342'400
2.1	Regiearbeiten	12'100
2.2	Baustelleneinrichtungen	10'000
2.3	Vorarbeiten Baupisten	8'000
2.3	Abbruch, Demontage	500
2.3	Wasserhaltung	3'200
2.4	Kanalisationen und Entwässerungen	308'600
4.	Vermarktung, Vermessung	2'000
5.	Diverses, Bewilligungen, Unvorhergesehenes	20'200
Total Kanalisationsbauarbeiten exkl. Mehrwertsteuer		430'900

Werkleitungsbauarbeiten (Elektrizitäts- und Wasserversorgung)

Pos.		Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
1.	Projekt / Bauleitung und interne Leistungen	20'400
2	Bauarbeiten für Werkleitungen	116'000
2.1	Regiearbeiten	2'600
2.2	Baustelleneinrichtungen	3'500
2.3	Vorarbeiten Baupisten	8'000
2.4	Abbruch Demontage	1'900
2.5	Bauarbeiten für Werkleitungen	89'000
2.6	Fundationsschichten	1'000
2.7	Belagsarbeiten	10'000
3.	Nebenarbeiten	247'500
3.1	Leitungsbau Werke	69'600
3.2	Bepflanzung / Zäune	600
3.3	Eigenleistung Stadtwerke	12'000
3.4	Materiallieferungen	165'300
4.	Vermarktung, Vermessung	1'000
5.	Diverses, Bewilligungen, Unvorhergesehenes	25'400
Total Werkleitungsbauarbeiten exkl. Mehrwertsteuer		410'300

Die Einheitspreise wurden anhand von Unternehmerpreisen ermittelt. Bei den Kosten für die Kanalisation und Werkleitungen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, da diese als Vorsteuer zurückgefordert werden kann.

8. Termine

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2021 gestartet.

9. Finanzierung

Die Investitionsaufwendungen für die Kanalisationen sind mittels Beiträgen und Gebühren gemäss Abwasserreglement zu finanzieren (Selbstfinanzierung) und belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

Die Investitionsaufwendungen der Stadtwerke für die Elektrizität- und Trinkwasserleitungen sind mit Beiträgen und Gebühren nach den Tarifen Elektrizität / Trinkwasser zu finanzieren. Sie belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

Die Gemeindewege und die zugehörige, öffentliche Beleuchtung gehen zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes.

10. Verfahren

Der Kredit obliegt nach Art. 10 lit. d) der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum, weil die Gesamtkosten im Bereich von CHF 1'000'000 bis CHF 4'000'000 liegen. Stimmt das Stadtparlament dem Kreditantrag zu, wird anschliessend das Referendumsverfahren durchgeführt.

Anträge:

1. Für die Gemeindewege wird ein Kredit von CHF 189'000 inkl. MwSt. erteilt.
2. Für die Kanalisationsbauarbeiten wird ein Kredit von CHF 430'000 exkl. MwSt. erteilt.
3. Für die Werkleitungsarbeiten wird ein Kredit von CHF 410'000 exkl. MwSt. erteilt.

Stadtrat